

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen von Key To Change gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Durchführung von Ausbildungsangeboten, Seminaren und Fortbildungstagen von Key To Change.

### 2. Vertragsabschluss

#### Lehrgangsangebote/Seminare/Fortbildung

Die Anmeldung für Lehrgangsangebote/Seminare/Fortbildungen kann nur schriftlich (per Post, per Email oder Fax) erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer erhalten bei fristgerechter Anmeldung eine schriftliche Buchungsbestätigung an die Privatadresse bzw. an die Adresse der anmeldenden Institution. Der Kunde ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot ausdrücklich oder durch schlüssiges Verhalten (Anzahlung/Zahlung/Beginn der Leistung) annimmt. Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer oder Teilnehmergruppen sein. Eine Unterrichtseinheit umfasst 45 Minuten.

### 3. Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang bzw. das Seminar ist nach Aufforderung durch den Veranstalter an diesen sofort ohne Abzug zahlbar. Soll die Zahlung durch einen Dritten (z.B. Arbeitgeber) erfolgen, so haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner. Falls die Abrechnung von Leistungen von Key To Change über das SEPA-Lastschrift-Verfahren auf Basis eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats vereinbart wird, erfolgt die Vorankündigung (Pre-Notification) entweder mit der Rechnung oder in einer gesonderten Mitteilung spätestens mit Zugang einen Tag vor der Fälligkeit.

### 4. Rücktritt/Stornierung durch den Kunden/Dozentenwechsel

Bis 15 Tage vor Beginn der Veranstaltung kann der Kunde ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss per Fax, Brief oder E-Mail erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Erklärung im E-Mail-Account von Key To Change der Posteingangsstempel bzw. die Sendesignatur. Bei einem fristgerechten Rücktritt werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, ist der Kunde verpflichtet, 80% der jeweiligen Veranstaltungsgebühren zu zahlen (Stornogebühr). Ein Wechsel der Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des vereinbarten Entgelts.

### 5. Absage der Veranstaltung/Kosten bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl/Wechsel des Dozenten

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse, bei Ausfall eines Veranstaltungsleiters oder aus einem sonstigen wichtigen Grund ist der Veranstalter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen werden Preis/ggf. Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bereits vom Kunden oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesen Fällen erstattet. Weitergehende Ansprüche hat der Kunde nicht. Bei einem Ausfall eines Dozenten steht es dem Veranstalter frei, einen Ersatzdozenten einzusetzen.

## **6. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

## **7. Datenschutz**

Personenbezogene Daten von Kunden wie Vor- und Zuname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, werden vom Veranstalter ausschließlich in dem für die Begründung und Durchführung des Vertrages sowie für die Prüfungsabwicklung erforderlichen Umfang mittels EDV erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Mit diesen Regelungen erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen werden die Daten der Teilnehmenden gelöscht. Sie sind berechtigt, Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Sie haben das Recht:

- Ihre einmal nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten, personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden und werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich sog. Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu dessen Einzelheiten verlangen;
- nach Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung von unrichtigen oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten, personenbezogenen Daten zu verlangen;
- Ihre personenbezogenen Daten nach Art. 20 DSGVO, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten;
- sich gemäß Art. 77 DSGVO bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes bzw. unseres Vereinssitzes wenden.

## **8. Haftung**

Der Veranstalter haftet nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter bzw. Erfüllungsgehilfen für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge.

## **9. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Sollte eine Bestimmung des abgeschlossenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung soll dann durch eine solche wirksame ersetzt gelten, die dem Sinne und dem wirtschaftlichen Zweck nach der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn sich Bestimmungen als lückenhaft oder undurchführbar erweisen sollten.

## **10. Anwendbares Recht/Gerichtstand**

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Kunden und dem Veranstalter gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der allgemeine Gerichtsstand des Veranstalters ist Bonn.